

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **59=79 (1913)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutung kann diese nie sein, da sie erstens zu klein und zumeist nur Schiffe älteren Typs besitzt. Kriegsbrauchbar sind nur der Panzerdeckkreuzer „Elisaveta“, 1300 Tonnen, 4100 Pferdekräfte, zwölf Geschütze, teils mittlere, teils leichte Artillerie, 150 Mann Besatzung, auch die „Elisaveta“ ist „eine etwas alte Dame“, sie feiert schon in diesem Jahre ihr 25jähriges Jubiläum. Neueren Typs sind die vier gepanzerten Donaumonitore „Lascar-Patargin“, „Lahovari“, „Bratiami“ und „Kogalniceanu“. Die Monitore haben eine Gürtelpanzerung von 81 Millimeter, 75 Turm- und 50 Deckpanzer, sie führen in Panzertürmen je drei 12 cm Schnellfeuergeschütze und drei 12 cm Haubitzen, ferner sechs kleinkalibrige Mitrailleusen, Besatzung 110 Mann. Bei der Marine wie bei dem Heere sind relativ hohe Friedensstände vorhanden, die neben einer vorzüglichen sachgemäßen Detailausbildung, einer sehr guten Bewaffnung, einem vorzüglichen leistungsfähigen Soldatenmaterial es der Heeresverwaltung bei zielbewußtem Streben ermöglichen, ja es sicher erscheinen lassen, daß die Rumänen im Falle eines Waffentanzes neue Lorbeeren sich erringen werden zu den durch Heldenmut und Ausdauer bei Plewna etc. etc. im russisch-türkischen Kriege 1877/78 erworbenen.

B. v. S.

Eidgenossenschaft.

Am eidgen. Offiziersfest in Freiburg sind gemäß den Anträgen des Preisgerichtes die nachfolgenden Arbeiten durch Preise ausgezeichnet worden:

1. Einen zweiten Preis im Betrag von 400 Franken haben erhalten:
Eine Arbeit über die Grenzbesetzung 1870/71 von Oberstlt. Jacky, Bern.
Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Schulz, Basel.
Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Cerf, Saignelégier.
2. Eine Ehrenmeldung haben erhalten:
Eine Arbeit über die Geschichte des Bataillons 55 von Inf.-Hauptmann Tschamper, Wil (St. Gallen).
Eine Arbeit über den Patrouillen-Offizier der Artillerie von Art.-Oberleutn. Curti in Frankfurt a./M.

Ausland.

Deutschland. Bedingungen für den Ankauf volljähriger warmblütiger Pferde seitens der preußischen Heeresverwaltung aus Anlaß der Heeresverstärkung.

1. Die Pferde sind in der Hauptsache für Kavallerie, Feldartillerie, Train und Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt. Der Ankauf findet vorwiegend auf öffentlichen Märkten in allen Teilen Deutschlands (ausschließlich Bayern, Sachsen und Württemberg) in den Monaten September und Oktober statt. Der Bedarf an Pferden für Maschinengewehr-Kompagnien wird in großem Umfange bereits vorweg im August beschafft. Soweit auch hierfür öffentliche Märkte in Frage kommen, werden diese für den besonderen Zweck kenntlich gemacht.

2. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der zum sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Maschinengewehrpferde müssen paarweise vor 1000 kg Last im tiefen Boden vom Bock vorgefahren werden.

3. Es werden nur Pferde im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen) angekauft. Von diesen Alters- und Größenmaßgrenzen wird nicht abgewichen werden. 4½-jährige und solche Pferde, deren Zahnalter Zweifel zuläßt, kommen daher für den Ankauf nicht in Frage. Tragende Stuten sind auch vom Ankaufe ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die

Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich innerhalb von 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopheugste erweisen, und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündungen auf 28 Tage, für Kehlkopfpeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird dringend empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, welche Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

9. Diese Bedingungen finden auch auf Privatmärkte Anwendung. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Die Wehrreform in Frankreich. Kriegsminister Etienne, welcher sich als Anhänger der permanenten Effektivstände erklärte, hat kürzlich im Vereine mit dem obersten Kriegsrate die künftige Stärke der taktischen Einheiten nach folgenden Ziffern festgesetzt:

Infanteriekompagnie:		Minimalstand
An der Grenze (troupes de couverture)	220 Mann	200 Mann
Im Innern des Landes	154 „	140 „
Kavallerieregiment — überall	810 Reiter	740 Reiter
Feldartillerie:		
Fahrende Batterie:		
An der Grenze	154 Mann	140 Mann
Im Innern des Landes	121 „	110 „
Reitende Batterie — überall	192 „	175 „
Gebirgsbatterie — überall	154 „	140 „
Fußbatterie:		
An der Grenze	176 „	160 „
Im Innern des Landes	132 „	120 „
Geniekompagnie, Verkehrstruppen:		
An der Grenze	220 „	200 „
Im Innern des Landes	154 „	140 „
Scheinwerfersektionen—überall	55 „	50 „
Aviatikersektionen — überall	66 „	60 „
Ballonkompagnien — überall	165 „	150 „

Die Truppen in Algier, Tunis und Marokko behalten den bisherigen Stand. (Streffleurs Militär. Zeitschr.)

Frankreich. Radfahrer-Maschinengewehrabteilungen in Frankreich. Vor kurzem fanden in der Umgegend von Belfort Uebungen statt, die den Zweck hatten, die Leistungsfähigkeit eines Maschinengewehrzuges zu Pferd und eines solchen zu Rad zu vergleichen. Der Abmarsch beider Abteilungen in das Manöverfeld war für dieselbe Stunde angesetzt. Das Resultat war, daß die radfahrende Abteilung beireits das Feuer eröffnet hatte, als die Abteilung zu Pferd erst auf dem Uebungsplatze eintraf. Der Kriegsminister, der jener Uebung beiwohnte, konstatierte die Ueberlegenheit der radfahrenden Abteilung, ordnete aber an, daß die Versuche fortgesetzt werden sollten. Es bestehen verschiedene Ansichten über die Verwendbarkeit dieser Formationen. Die Gegner geben zwar zu, daß sie sich unter gewissen günstigen Umständen sehr gut bewähren könnten, bezweifeln aber ihre Manövrierfähigkeit bei ungünstiger Witterung und auf ungebahnten Wegen, während die Anhänger wieder behaupten, daß eine Radfahrer-Maschinengewehrabteilung überallhin gelangen könne.

Gegenwärtig bestehen zur Probe einzelne Züge, deren jeder 2 Maschinengewehre umfaßt. Bei jedem Zuge sind